

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Elke Kralemann
 Frau Marianne Kreye

CDU
 Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

Herr Bergmeier
 Herr Weigel
 Frau Opitz
 Frau Gehlen
 Herr Skarabis
 Herr Lötzke
 Frau Rosendahl

Bauamt
 Bauamt
 Amt für Verkehr
 Bauamt
 Bezirksamt Heepen
 Bezirksamt Heepen
 Bezirksamt Heepen

(zu TOP 6)
 (zu TOP 7, 8 und 20)
 (zu TOP 10)
 (zu TOP 20)

Schriftführerin

Externe

Herr Pankow
 Herr Tacke

Enderweit + Partner GmbH
 Hempel + Tacke GmbH

(zu TOP 6)
 (zu TOP 8)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Containerstandort an der Herforder Straße

Frau Meyer (Einwohnerin des Stadtteils Brake) fragt, ob die Sondergenehmigung, auf deren Grundlage der Containerstandort an der Herforder Straße für die Flüchtlinge errichtet wurde, zweckgebunden sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

b) Kauf der Häuser neben der Kläranlage Brake durch die Stadt Bielefeld

Frau Meyer (Einwohnerin des Stadtteils Brake) fragt, warum die Stadt Bielefeld die Häuser rund um die Kläranlage Brake und an der Herforder Straße aufkaufe, sich dann aber aus ihrer Sicht nicht um eine durchgehende Vermietung und die Instandhaltung der Immobilien kümmern würde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

c) Geruchsmissionen an der Kläranlage Brake

Herr Meyer (Einwohner des Stadtteils Brake) erklärt, dass am 22.05.17 erneut erhebliche Geruchsmissionen von der Kläranlage Brake ausgegangen seien, die sich auch die Mitarbeiter des Umweltbetriebes nicht erklären konnten. Er fragt, inwieweit die Beschäftigten der Kläranlage durch die Einhaltung entsprechender Grenzwerte zu Geruchsmissionen geschützt würden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Meyer, zukünftig ihn oder das Bezirksamt Heepen bei erheblichen Geruchsbelästigungen zu informieren. Des Weiteren erklärt er, dass ein gemeinsamer Ortstermin an der Kläranlage in Vorbereitung sei, bei dem u.a. auch diese Frage besprochen werden könnte.

d) Häuser rund um die Kläranlage Brake

Herr Meyer (Einwohner des Stadtteils Brake) erläutert den aus seiner Sicht schlechten Zustand der städtischen Grundstücke und Gebäude rund um die Kläranlage Brake. Viele Gebäude seien abgerissen worden

und die Grundstücke werden nun unzureichend gepflegt. Er fragt, inwieweit die Stadt für die Pflege der Grundstücke und Häuser verantwortlich sei, bzw. welche konkreten Regelungen getroffen worden seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass der Verkauf an die Stadt ein Angebot an die verkaufsbereiten Eigentümer gewesen sei. Bei den vermieteten Häusern werde die Pflege des Gebäudes und Grundstückes im Mietvertrag geregelt, zu Zustand und Pflege der unbebauten Grundstücke bittet er die Verwaltung um Stellungnahme.

e) Veröffentlichung der Emissionswerte der MVA Bielefeld im Internet

Frau Dr. Inge Schulze (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) verweist auf ihre schriftliche Einwohnerfrage, ab wann die MVA die Emissionswerte im Internet veröffentlichen werde, um für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz zu schaffen. Außerdem habe sie gehört, dass auf dem Gelände der MVA eine Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werden soll.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass ihm die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage nicht bekannt sei.

Herr Skarabis erklärt, dass nach Aussage der MVA Bielefeld-Herford GmbH der Internetauftritt bis Mitte 2018 überarbeitet werde und im dem Zuge die Veröffentlichung der Emissionswerte geplant sei.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.05.2017

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Bebauungsplan Nr. III/H 13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“

Den Mitteilungen beigelegt ist der Abdruck eines Vermerks des Bauamtes vom 11.05.2017 zu dem am 09.05.2017 in der Grundschule Am Homersen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführten Erörterungstermin.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Altenhagen

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltbetriebes vom 19.05.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Saatweg

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 01.06.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Jahresbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Exemplar des Berichtes des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake, Herrn Kossiek, über seine Tätigkeiten in 2016 und in der ersten Jahreshälfte 2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.5 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Krähenwinkel

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Amtes für Verkehr über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Krähenwinkel erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Büscherhof

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Amtes für Verkehr über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Büscherhof erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Seveso III-Richtlinie

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Mitteilung des Bauamtes über eine durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Artikel 15 Abs. 1 der Seveso III-Richtlinie im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kita am Kuckucksweg 71b erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung der Stadt Bielefeld vom 04.05.2017

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 04.05.2017 über die Beratung zu Öffnungszeiten der Bürgerberatungen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 Ringverkehr an der Grundschule Altenhagen

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Mitteilung des Amtes für Schule über die bisherigen Maßnahmen und möglichen zukünftigen Alternativen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an der Grundschule Altenhagen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Schließung der Baumheideschule

Herr Skarabis teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld genehmigt habe, dass u.a. die Baumheideschule ab dem Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 Heeper Kulturwochenende

Herr Skarabis verweist auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Flyer zum Heeper Kulturwochenende am 24./25. Juni 2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Ausweisung eines Baumes als Naturdenkmal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5002/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

In Brake ist auf dem Gelände des ehemaligen Gasthauses Welscher ein uralter Baum gefällt worden. Aktuell ist eine Eiche mit ortsbildprägendem Charakter in Bahnhofsnähe von der Fällung bedroht. Darüber gibt es im Ort einen großen Informations- und Diskussionsbedarf.

Frage:

Unter welchen Voraussetzungen gilt ein Baum als Naturdenkmal?

Zusatzfragen:

Wie ist der Verfahrensweg dorthin und wie lange dauert er durchschnittlich?

Wird bei der Entscheidung auch das Wurzelwerk berücksichtigt oder nur der sichtbare Teil des Baumes?

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Antwort des Umweltamtes:

Frage: Unter welchen Voraussetzungen gilt ein Baum als Naturdenkmal?

Antwort: Die Auswahl der Bäume als Naturdenkmal erfolgt nach Maßgabe von § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Naturdenkmäler sind hiernach Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Die Unterschutzstellung der Bäume erfolgt in der Regel aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Die Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Baumes wird anhand der Bewertungskriterien Stammumfang, Alter und Erscheinungsbild festgelegt. Beim Stammumfang wird die Wüchsigkeit der Bäume berücksichtigt. Schnellwüchsige Bäume wie bspw. Platanen bekommen einen Abschlag während besonders langsam wüchsige Bäume einen Zuschlag bei diesem Kriterium erhalten. Zusätzlich wird das Kriterium Besonderheiten betrachtet. Besonderheiten wie z.B. die besondere Bedeutung des Baumes für das Ortsbild werden mit zusätzlichen Punkten berücksichtigt. Ist die Schutzwürdigkeit aufgrund der o.g. Kriterien grundsätzlich gegeben, werden die Bäume in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Kriterien Standort, Standsicherheit und Vitalität beurteilt, um die Entwicklungsperspektive der Bäume zu beurteilen. Bei alten Bäumen im bebauten Innenstadtbereich sind diese drei Faktoren häufig nicht gut ausgeprägt. Es wird daher ein Mindestwert für jeden Faktor angesetzt, damit Bäume als Naturdenkmal aufgenommen werden.

Zusatzfrage: Wie ist der Verfahrensweg dorthin und wie lange dauert er durchschnittlich?

Antwort: Gemäß § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz besteht die Möglichkeit, einen Baum zunächst für die Dauer von 2 Jahren und danach für weitere 2 Jahre einstweilig sicherzustellen, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird. Spätestens nach 4 Jahren muss der Baum in die Naturdenkmalverordnung aufgenommen werden, um den endgültigen Schutz zu erreichen. Dafür ist dann ein entsprechendes formelles Änderungsverfahren durchzuführen. Die Naturdenkmalverordnung gilt für den sog. bauplanungsrechtlichen Innenbereich, die Landschaftspläne für den sog. bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Für die Aufnahme als Naturdenkmal erfolgt eine Vorauswahl nach den zu 1 genannten Kriterien. Dann erfolgt die gesetzlich vorgesehene Anhörung der Eigentümer und sonstigen Berechtigten sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange (auch TÖB). Danach wird die Änderung der Naturdenkmalverordnung zur Beschlussfassung in das politische Verfahren eingebracht (BV, AfUK und Rat). Die Überarbeitung der Naturdenkmalverordnung für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich wurde im Juni abgeschlossen; sie tritt

am 01.07.2017 in Kraft. Sie hat eine Geltungsdauer von 20 Jahren und tritt am 30.06.2037 außer Kraft.

Zusatzfrage: Wird bei der Entscheidung auch das Wurzelwerk berücksichtigt oder nur der sichtbare Teil des Baumes?

Antwort: Der Schutzbereich eines Naturdenkmals umfasst den Kronentraufbereich sowohl oberhalb als auch unterhalb der Erdoberfläche, jeweils zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten. Ein Kriterium bei der Entscheidung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit eines Baumes ist der Standort des Baumes. Hierbei werden Beeinträchtigungen, wie Versiegelungen, Bodenaufschüttungen bzw. -abtragungen, Beeinträchtigungen durch Gebäude oder Verkehrsflächen im Traufbereich oder erheblicher Konkurrenzdruck durch andere Gehölze erfasst.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Folgenutzung des ehemaligen Welscher-Geländes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4996/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen über mögliche Nutzungen des ehemaligen Welscher-Geländes zu berichten. Hierbei sollen sowohl kurzfristige Nutzungen thematisiert werden als auch mittel- bis langfristige (d.h. ohne die heute aufgestellten Container).

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Begründung:

In der vergangenen Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht mehr erforderlich ist und möglicherweise eine Nutzung als Studierendenwohnungen folgen soll. Für die weiteren Entscheidungsprozesse sollen der BV Heepen Informationen gegeben werden, welche Nutzungen derzeit unter Einbeziehung der vorhandenen Container möglich sein können und geprüft werden, was mit dem Gelände nach dem Abbau der Container geschehen könnte.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen

über mögliche Nutzungen des ehemaligen Welscher-Geländes zu berichten. Hierbei sollen sowohl kurzfristige Nutzungen thematisiert werden als auch mittel- bis langfristige (d.h. ohne die heute aufgestellten Container).

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Müllentsorgung auf der Raststätte Lipperland-Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4999/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Der Müll entsorgende Betrieb wird aufgefordert, die Müllentsorgung zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) verweist auf die schriftliche Begründung:

In regelmäßigen Abständen werden auf der Raststätte Lipperland-Süd zwischen 22.00 Uhr und 01.00 Uhr die Mülleimer geleert. Die Entleerung der Mülltonnen dauert ca. 1 Stunde, dies ist eine sehr unangenehme Lärmbelästigung sowohl für die schlafenden LKW-Fahrer wie für die in der Nähe lebenden Anwohner.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) erklärt, dass als Antwort der Verwaltung aus seiner Sicht keine Modellrechnung zu Lärm akzeptiert werden könne, aus der hervorgehe, dass die Müllentsorgung auch nachts im allgemeinen Autobahnlärm untergehe.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Müll entsorgende Betrieb wird aufgefordert, die Müllentsorgung zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Optimierung des Hundeauslaufbereiches an der Glückstädter Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5001/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen wie der Hundeauslaufbereich an der Glückstädter Str. unter wirtschaftlichen und funktionalen Aspekten optimiert werden kann. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Heepen, ggf. in einer anlassbezogenen Arbeitsgruppe Grün, vorzustellen.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass derzeit ein Pfosten des Zaunes defekt sei und ein Teil des Zaunes drohe umzufallen. Weiterhin verweist er auf seine schriftliche Begründung:

In der „Senke“ der Glückstädter Str. befindet sich seit Jahrzehnten ein eingezäunter Bereich. Zuerst war es ein Deponiegelände, jetzt wird es als Hundeauslaufbereich genutzt. Der vorhandene Zaun ist an mehreren Stellen lückenhaft und kann auch von größeren Hunden leicht übersprungen werden. Die Holzpflocke müssen regelmäßig erneuert werden, da sie nicht in Bodenhülsen stecken. Oft stehen einige Holzpflocke nebeneinander (bis zu fünf), um eine gewisse Stabilität zu erreichen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob in Bielefeld generell Haushaltsmittel für die Verbesserung von Hundeauslaufflächen eingestellt worden seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass ihm dies nicht bekannt sei, verweist aber auf die laufenden Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018. Um zu gewährleisten, dass entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sei es erforderlich, jetzt zu beschließen, die benötigten Mittel im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen. Der Finanz- und Personalausschuss werde dann im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen über den sich aus der Beschlussfassung der Bezirksvertretung ergebenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2018 entscheiden. Er rege daher an, den Beschlussvorschlag um folgende Formulierung zu ergänzen:

Bei positiver Prüfung sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass der Zaun ursprünglich nicht zum Zwecke der Einzäunung der Hundeauslauffläche sondern zur Sicherung des ehem. Deponiestandortes errichtet worden sei. Er könnte sich daher vorstellen, dass das Ergebnis einer Prüfung unter wirtschaftlichen Aspekten auch die Entfernung des Zaunes bedeuten könnte. Er gehe im Übrigen davon aus, dass die Verwaltung - solange der Zaun stehe - verpflichtet sei, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln käme aus seiner Sicht einer Aufforderung zur Umsetzung gleich und würde sich somit nicht mit einem Prüfauftrag decken. Die

CDU-Fraktion könne einer entsprechenden Ergänzung daher nicht zustimmen.

Herr Schatschneider führt aus, dass der Antrag „in erster Linie“ als Prüfauftrag zu betrachten sei. Er könne sich im Übrigen auch vorstellen, dass am Standort ein Zaun installiert werde, der an anderer Stelle im Stadtgebiet nicht mehr benötigt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass es aus seiner Sicht notwendig sei, die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel bereits jetzt zu beschließen, um im Fall eines positiven Prüfergebnisses die zügige Umsetzung zu gewährleisten.

Herr Dr. Elsner verweist auf seine eingangs der Beratung getroffenen Aussagen und stellt fest, dass die CDU-Fraktion einer Ergänzung des Beschlussvorschlages ohne Kenntnis des Prüfungsergebnisses und einer Bezifferung der voraussichtlichen Kosten nicht zustimmen könne.

Herr Wäschebach schlägt vor, die Abstimmung in 2 Schritten vorzunehmen und zunächst über den vorliegenden Prüfauftrag und im Anschluss über die Ergänzung des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Es ergeht zunächst folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen wie der Hundebereich an der Glückstädter Str. unter wirtschaftlichen und funktionalen Aspekten optimiert werden kann. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Heepen, ggf. in einer anlassbezogenen Arbeitsgruppe Grün, vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über die Ergänzung.

Er ergeht dann folgender

Beschluss:

Bei positiver Prüfung sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 5.3*

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Po-seidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren -Stadtbezirk Heepen- Entwurfsbeschluss Beschluss zur Durchführung der Offenlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4886/2014-2020

Herr Bergmeier (Bauamt) stellt das bisherige Verfahren vor und informiert darüber, dass die Beschlussbegründung unter dem Punkt „Wohnraumförderung“ folgendermaßen geändert worden sei: „Für den Bereich der BGW ist es beabsichtigt, das Bielefelder Modell „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ (inkl. Sozialstation und Wohncafé) im nördlichen Gebäude und im südlichen Gebäude „Gemischtes Wohnen“ umzusetzen. Bei der geplanten Gesamtmaßnahme BGW nördlicher und südlicher Neubau, wird die Mindestquote von 25% öffentlich geförderten Mietwohnungsbau erreicht. Die abschließende Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.“

Herr Pankow (Enderweit + Partner GmbH) erläutert zu der Begründungsänderung, dass die verbindliche Anzahl von 39 WE im nördlichen Bereich gestrichen wurde, um der BGW eine andere Verteilung im gesamten Gebiet zu erlauben. Um eine gute Durchmischung zu erzielen, sei nun im nördlichen und im südlichen Gebäude das Bielefelder Modell „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ geplant. Es werde eine Quote von ca. 50% öffentlich gefördertem Wohnungsbau angestrebt. Anschließend stellt er die Planung vor und erklärt die leichten Veränderungen im Nutzungsplan im Vergleich zur Vorplanung.

Nach Rückfrage von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Bergmeier die Berechnung der Stellplätze. Des Weiteren fragt Herr Dr. Elsner, wer den Bedarf an den 14 Reservestellplätzen feststelle und wie die BGW verpflichtet werde, diese auch zu realisieren.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Euler (SPD) fragen, ob die Festsetzung des Stellplatzschlüssels von 0,5 für die Bestandsgebäude sinnvoll sei, da zum einen heute bereits mit einem Schlüssel von 1,0 gerechnet werde und zum anderen ein späterer Abriss und Neubau der Gebäude nicht auszuschließen sei.

Herr Bergmeier erläutert, dass für die Bestandsgebäude bisher mit einem Stellplatzschlüssel von ca. 0,28 gerechnet und somit als Kompromiss eine Erhöhung auf 0,5 vorgenommen worden sei. Da der Bebauungsplan nur die Flächen für Parkplätze und nicht den Schlüssel begründet, sei eine spätere Änderung möglich. Zur Frage, wann die BGW die 14 Reservestellflächen realisieren müsse, erklärt er, dass es nicht möglich sei, die Umsetzung im Bebauungsplan zu regeln. Formell ließe sich dies jedoch über einen konkreten Bauantrag regeln. Mit der BGW wurden entsprechende Fragen bisher auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens geregelt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, dass aus seiner Sicht die Fra-

ge der Notwendigkeit zur Umsetzung der Reservestellflächen von verschiedenen Akteuren durchaus unterschiedlich bewertet werden könnte. Insofern sei eine konkrete Regelung wünschenswert.

Herr Bergmeier sagt die Prüfung durch die Verwaltung zu, inwieweit die Realisierung auf anderem Wege, z.B. durch einen städtebaulichen Vertrag, umgesetzt werden könnte.

Herr Dr. Elsner stellt den Antrag, dass 7 von den 14 Reservestellplätzen sofort zu realisieren sind und verbindliche Kriterien und vertragliche Regelungen aufgestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die weiteren 7 Parkplätze realisiert werden müssen.

Es ergeht folgender abgeänderter

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.**
4. **Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf, 7 von den 14 Reservestellflächen sofort zu realisieren und verbindliche Kriterien und vertragliche Regelungen aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen die weiteren 7 Parkplätze realisiert werden müssen.**

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 6*

-.-.-

Zu Punkt 7

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4934/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.1 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4).
2. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.2 gefolgt (Ifd. Nr. 5).
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum 1. Entwurf werden gemäß Anlage A Punkt A.3 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß §§ 4a (3) i.V.m. 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Punkt B1. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1).
5. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Heepen -**- Entwurfsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4946/2014-2020

Herr Tacke (Hempel + Tacke GmbH) erklärt, dass es einen Wechsel des Vorhabenträgers gegeben habe, die Planung aber weitestgehend übernommen worden sei. Es seien zwischenzeitlich mehrere Gutachten aufgrund der umliegenden Betriebe erstellt worden und die Öffentlichkeitsbeteiligung habe stattgefunden. Als Stellfläche werde u.a. eine Tiefgarage geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) in Hinblick auf die massiven Stellungnahmen der Betriebe erläutert Herr Tacke, dass durch die Wohnungsbebauung die Nutzungsrechte der Betriebe nicht eingeschränkt werden. Ebenso seien die zukünftigen Anwohner ausreichend vor Immissionen geschützt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die WEGE mbH den Betrieben Hilfestellungen bei Erweiterungswünschen geben sollte, da durch die Wohnbebauung eine Erweiterung am jetzigen Standort ausgeschlossen sei.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 Wege auf der ehemaligen Bodendeponie Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4912/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert, dass die Informationsvorlage aufgrund eines gemeinsamen Antrages in der Bezirksvertretung erstellt worden sei, allerdings habe die Verwaltung eine andere Maßnahme vorgeschlagen als die Bezirksvertretung beschlossen habe. Es bleibe abzuwarten, inwieweit sich die Situation durch die vorgeschlagene Maßnahme verbessere. Er fragt, in welcher Weise die abgetragenen Steine vor Ort verwertet werden sollen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, wie lange die Verbesserung durch die Maßnahme voraussichtlich anhalte und wie die Kosten von 1.500 Euro zustande kämen.

Herr Skarabis erklärt, dass über die Nachhaltigkeit keine Aussage getroffen werden könnte. Die Kostenschätzung sei aus einer Hochrechnung der durchgeführten „Probekarkung“ entstanden und beinhaltet die Personal- und Materialkosten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass das Ergebnis der Maßnahme durch die Bezirksvertretung kontrolliert werde und die gute Begehbarkeit des Weges gewährleistet werden müsse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2014-2020

Frau Opitz (Amt für Verkehr) stellt sich als Breitbandkoordinatorin der Stadt Bielefeld vor und erläutert den Stand des Breitbandausbaus für Bielefeld (Power-Point-Präsentation ist im Informationssystem hinterlegt). Es stünden Fördermittel vom Bund und vom Land NRW von insgesamt rund 15,8 Mio. Euro zur Verfügung, um auch in den Gebieten, in denen die Netzbetreiber in den nächsten 3 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausbauen wollen, eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s zu erreichen. In Bielefeld betreffe dies ca. 1.900 Haushalte und ca. 400 Gewerbebetriebe. Sie veranschaulicht mithilfe von Kartenausschnitten die

unterversorgten Bereiche im Stadtbezirk Heepen. Der Netzausbau solle in 2018 und 2019 erfolgen. Der Zeitplan sei allerdings sehr eng gefasst und werde wahrscheinlich über entsprechende Anträge an die Fördergeber verlängert werden müssen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, warum viele Gewerbegebiete unterversorgt seien und ob die 15,8 Mio. Euro für den gesamten Ausbau ausreichend seien.

Frau Opitz erklärt, dass sich die Unterversorgung in den Gewerbegebieten hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen ergeben habe. Bei der Summe der Fördergelder könnte letztendlich sogar eine geringere Fördersumme benötigt werden, da die Netzbetreiber in einigen Gebieten schon über eine gute Infrastruktur verfügen und diese auch genutzt werden müsse.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob die Netzbetreiber verpflichtet werden können, ihre nach eigenen Angaben geplanten Ausbauprojekte innerhalb der 3 Jahre zu realisieren und wo diese Gebiete seien.

Frau Opitz erklärt, dass die Stadt keine Handhabe gegenüber den Netzbetreibern habe, die erklärten Ausbauprojekte wirklich zu realisieren. Dafür müsste eine generelle Regelung vom Bund geschaffen werden. Sie dürfe jedoch keine Aussage zu den geplanten Ausbaugebieten der Netzbetreiber treffen, da diese ihr nur zur Eingrenzung der Fördergebiete zugänglich gemacht worden seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich abschließend bei Frau Opitz im Namen der Bezirksvertretung für ihre Ausführungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4897/2014-2020

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt Herr Skarabis, dass der Antrag der Bezirksvertretung zur Sanierung der Toilettenanlage in Brake an den Immobilienservicebetrieb weitergegeben worden sei. Ob die Maßnahme in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen oder ob sie als Unterhaltungsmaßnahme gewertet werde, könne er noch nicht beantworten. Die Position „Johannisbachhau“ sei für noch nicht näher bestimmte Maßnahmen in dem Bereich vorsorglich eingestellt worden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2018 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4634/2014-2020

Herr Skarabis ergänzt die Begründung um folgenden Passus: „Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und/oder des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.“

Es ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 18.05.17 (Veränderungsliste des Amtes für Verkehr und Veränderungsliste des Bauamtes) empfiehlt die Bezirksvertretung Heepen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 246 - 248)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 311 - 313)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 560 - 562)

11.13.09 Bezirksliches Grün Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 1188 - 1190)

wird zugestimmt.

Bezüglich der Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.13.09 sind die Veränderungen gem. der Begründung der Vorlage zu berücksichtigen.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.82 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.269 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 273.150 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 249 - 250).
- 11.01.92 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 939 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 135.904 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 314 - 315)
- 11.02.23 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.268 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 189.548 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 563 - 564)
- 11.13.09 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752,00 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1191 - 1192)

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 1. Da eine Verteilung der auf Kostenstelle gebuchten Aufwendungen auf die PSP-Elemente erst später erfolgt, ist die Veränderung bei der Produktgruppe 11.01.82 dargestellt

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

- 11.01.82 im Jahre 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.304 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 251 - 252)

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 2.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt (s. Band II, S. 253).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1337 - 1346) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2018 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2018 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergeben sich keine Änderungen

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Skarabis verweist auf die tabellarische Übersicht der Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-